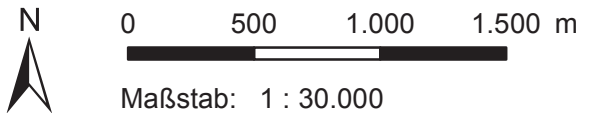


**FFH-Gebiet
"Nordteil Haselbacher Teiche"
(EU-Melde-Nr. 4940-303, Landes-Nr. 223)**

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009
Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Leipzig
vom 19. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Nordteil Haselbacher Teiche"
(EU-Melde-Nr. 4940-303, Landes-Nr. 223)

vom 19. Januar 2011

Landesdirektion Leipzig
Dr. Michael Feist
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Nordteil Haselbacher Teiche“

1. Erhaltung eines naturnahen, strukturreichen, collinen Teichgebietes im Einzugsgebiet der Pleiße, welches unter anderem einer bedeutenden Amphibienfauna im Süden des Leipziger Landes, das von Bergbaufolgelandschaften geprägten ist, Lebensraum bietet.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer	5,32	14,12		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		2,81		ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		0,78		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		0,33		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Auf Grund der Seltenheit naturnaher Eutropher Stillgewässer (LRT 3150) im Süden des Leipziger Landes und deren Rolle als Trittsteinbiotop kommt diesem Lebensraumtyp eine regionale Bedeutung zu. Die Teiche Kleiner Brandsee, Neuwiese und Bienenteich weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. In diesen Gewässern des Lebensraumtyps 3150 kommt unter anderem das stark gefährdete Haarblättrige Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) vor.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ¹	x		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ²		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ³	x		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	

Die Haselbacher Teiche haben sich zu einem der wichtigsten Vorkommensgebiete des Fischotters (*Lutra lutra*) im Bereich der Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen entwickelt. Es wird als überregional bedeutsam eingeschätzt. Auf Grund der individuenreichen Nachweise von Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großem Mausohr (*Myotis myotis*) sowie der wenigen Jagdhabitats in der noch waldarmen Umgebung haben die Populationen beider Arten eine überregional hohe Bedeutung für die Neubesiedlung geeigneter Strukturen in den sich entwickelnden Bergbaufolgelandschaften. Auch für den Kammolch

(*Triturus cristatus*) gilt, dass das FFH-Gebiet als Trittsteinbiotop in benachbarte Gewässer der Bergbaufolgelandschaft einen hohen Stellenwert besitzt.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
- ² überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- ³ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- ⁴ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)